

**6. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafziger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Vietze, FDP:** Zuerst möchte ich mich im Namen der Motionärinnen und Motionäre für die zügige Bearbeitung der Motion bedanken. Mit dem Inhalt der Beantwortung des Regierungsrates sind wir sehr zufrieden, denn es ist nun wirklich allerhöchste Zeit, auch im Thurgau Bürokratie im Bereich der Quellensteuer abzubauen. Den abrechnenden Arbeitgebern ist dies ein grosses Bedürfnis, das sich mit der Quellensteuerreform per 1. Januar 2021 noch verschärft hat. Auf der Ebene der Administration macht es einen grossen Unterschied, ob ein Arbeitgeber mit wenigen oder mit vielen Stellen abrechnet. Der Thurgau ist mittlerweile der einzige Kanton, in dem ein Arbeitgeber die Quellensteuern mit jeder einzelnen Gemeinde, anstatt zentral nur mit dem Kanton, abrechnen muss. Wäre der Kanton in diesem Bereich der einzige Ansprechpartner, würde das für die Unternehmen zahlreiche Vereinfachungen bedeuten. Dann müssten Firmen nicht mehr potentiell mit 80 Gemeindegeldgebern und allenfalls noch weiteren Kantonen abrechnen, sondern nur noch mit dem Kanton. Es bräuchte auch keine separaten Softwareanpassungen speziell für den Kanton Thurgau mehr. Ausserdem ist davon auszugehen, dass ein einheitlicher Informationsaustausch stattfinden würde und dadurch die Rechtssicherheit steigt. Eine solche Organisation würde den betriebenen Aufwand für Betriebe und Ämter deutlich verringern und einen Abbau von Bürokratie bedeuten. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind positiv und wir gehen davon aus, dass einige aktuell für die Quellensteuer zuständige Mitarbeitende der Gemeinden neu beim Kanton angestellt werden können. Bei einigen Gemeinden trifft dieses Vorhaben aber auf Widerstand. Dies vor allem deshalb, weil damit wieder einmal mehr ein Stückchen ihrer Aufgaben an den Kanton gehen würde. Unser föderalistisches System erfordert starke eigenverantwortliche Gemeinden und eine kluge Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und eben diesen Gemeinden – entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Es gibt durchaus auch Bereiche, die optimiert werden könnten, wenn sie einheitlich bei den Gemeinden durchgeführt würden. So beispielsweise der Bezug der direkten Bundessteuer natürlicher Personen. Dann müssten bei den Gemeinden und beim Kanton nicht mehr zwei identische Steuerregister geführt werden. Auch dies würde zu einer höheren Effizienz führen und

gleichzeitig die Gemeinden stärken. Es wäre sowieso gut, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wieder einmal grundsätzlich zu diskutieren. Die vorgeschlagene Umsetzung unseres Anliegens auf Verordnungsstufe begrüssen wir. Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bitte ich den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen.

**Nafzger, SP:** Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion. Auch wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Motion. Ich betrachte die Steuerverwaltung als Dienstleisterin, die es den Firmen ermöglicht, die Quellensteuer so schlank wie möglich abzurechnen. Als Kleinunternehmer, der sämtliche Büroarbeiten in der Freizeit erledigt, bin ich froh, so wenig "Papierkram" wie möglich erledigen zu müssen. Die Idee, die Bearbeitung der Quellensteuern auf mehrere Zentren anstatt auf nur eine zentrale Stelle zu verteilen, wäre sicher gut gewesen, wäre sie denn letztes Jahr vor der Quellensteuerrevision eingebracht worden. Jetzt ist es meines Erachtens zu spät dafür. Dass der Kanton neun neue Stellen schaffen will, betrachtet die Mehrheit der SP-Fraktion als grossen Vorteil. Diese neuen Stellen garantieren eine hohe Professionalität gegenüber der Verzettlung auf 80 Gemeinden. Es ist zu hoffen, dass diese Stellen mit freiwerdenden Personen aus den Gemeinden besetzt werden können. In Anbetracht der Qualifikation der Gemeindesteuerämter, von denen mehr als ein Drittel als ungenügend bis inakzeptabel gewertet wurden und die also heillos überfordert sind, bitte ich den Grossen Rat, die Qualität des Quellensteuerbezuges hochzuhalten und die vorliegende Motion zu unterstützen.

**Fisch, GLP:** Ich spreche für eine grosse Mehrheit der GLP-Fraktion. Es mutet schon sehr speziell an, die Motion und die Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Erst vor sechs Jahren haben wir die gleiche Motion im Rat bereits einmal besprochen. Wahrscheinlich wurde sie damals von den falschen Personen eingereicht. Denn es ist weder von der Motion aus dem Jahr 2015 im aktuellen Vorstoss die Rede, noch wird sie in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnt. Als hätte die Motion von 2015 gar nie existiert. Die Motion "Vereinfachung Bezug Quellensteuer" (12/MO 34/335) vom 25. Februar 2015 stammte von Astrid Ziegler, Klemenz Somm und mir. Erstaunlich, wie sich die Haltung der Motionärinnen und Motionäre aus der SVP-, FDP- und SP-Fraktion geändert hat. Liest man die Voten der Diskussion von 2015 nach, stellt man fest, dass alle drei Fraktionen einstimmig dagegen waren. Die heutige Motionärin Kristiane Vietze, der heutige Motionär Vico Zahnd und notabene auch der zuständige Finanzdirektor, Regierungsrat Urs Martin, haben damals also gegen die Motion gestimmt. Ich zitiere die damalige SVP-Fraktionssprecherin Diana Gutjahr: "Die Vorstellung, dass durch die effektive Zentralisierung Stellenprozente bei den Gemeinden aufgehoben werden könnten und somit gespart werden könnte, ist blauäugig. Aktuell sind 147 Gemeinde-User registriert, die Teilzeit im Quellensteuerbereich tätig sind. Ich bin hingegen der Meinung, dass bei einer

Verlagerung an einen grösseren Overhead beim Kanton im Endeffekt mehr Aufwendungen generiert als Kosten eingespart würden. Weiter verzögern sich Abrechnungen, die über den Kanton laufen, teilweise um mehrere Monate." Ich zitiere den damaligen SP-Fraktionssprecher Walter Hugentobler: "Gemäss den Motionären handelt es sich nicht um Routinearbeiten, sondern vielmehr um Spezialfälle, die für die entsprechenden Gemeinden aufwändig sind. Weshalb soll dies nun geändert werden? Auch die Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter mögen Spezialfälle, sind durchaus fähig, diese zu bearbeiten und nicht nur für Routinearbeiten einsetzbar." Ich zitiere die damalige FDP-Fraktionssprecherin Marlise Marazzi: "Für Betriebe mit vielen quellenbesteuerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es tatsächlich aufwändiger, mit verschiedenen Gemeinden abzurechnen. Dagegen überwiegen die Vorteile einer dezentralen Abrechnung die Nachteile bei weitem, wenn man von wenigen Grossbetrieben absieht." Und ich zitiere den Regierungsrat in seiner Beantwortung von 2015: "Insgesamt gibt es heute kaum Argumente, den Quellensteuerbezug zu zentralisieren, zumal er gut funktioniert und die Städte und Gemeinden willens und fähig sind, diese vorzunehmen." In der vorliegenden Motion und der Beantwortung des Regierungsrates kann man von den Parteivertreterinnen und -vertretern nun genau das Gegenteil dieser Begründungen lesen. Gescheiter werden ist nicht verboten. Aber grade den heutigen Motionärinnen und Motionären hätte ich etwas mehr Weitsicht zugetraut. Für die Zukunft empfehle ich, der GLP-Fraktion etwas genauer zuzuhören, wenn sie gute Ideen vorstellt. Den Gemeinden und dem Kanton wären erhebliche Umstellungskosten erspart geblieben. Was hat sich denn seit 2015 verändert? Nicht viel. Schon damals war klar, dass der Kontrollaufwand für grössere Unternehmen erheblich ist. Der Regierungsrat hat 2015 sehr stark auf die Vorteile des zentralen Erfassungssystems eQuest hingewiesen, welches damals zur Einführung geplant war. Er hat aber völlig ausgeblendet, dass trotzdem von jeder Gemeinde eine separate Rechnung ausgestellt wird und damit die Kreditorenbuchhaltung von grösseren Unternehmen unnötig belastet wird. Nun hat sich die elektronische Quellensteuerabrechnung eQuest sehr gut bewährt für die Einreichung der Abrechnungen. Vor allem für die grosse Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Thurgau ist es eine gute und effiziente Lösung. Grade bei diesen Unternehmen ist die Nähe zum Gemeindesteueramts ein Vorteil. Gemäss Zahlenbasis 2018 haben 98,3 % der 18'150 Thurgauer Unternehmen weniger als 50 Beschäftigte. Meine Ehefrau ist in einem solchen typischen KMU mit 50 Angestellten für die Buchhaltung und die Personaladministration verantwortlich. Die drei Arbeitnehmer, die mit Quellensteuer abgerechnet werden, verursachen drei verschiedene Rechnungen. Ein vernachlässigbarer Aufwand für dieses Unternehmen. Und so geht es den allermeisten dieser 98,3 % KMU. 1,5 % oder 267 der Unternehmen im Thurgau haben zwischen 50 und 250 Mitarbeiter und nur 0,2 %, sprich 36 Unternehmen, haben mehr als 250 Beschäftigte. Für sie besteht sicher ein Mehraufwand. Je grösser und je grenznaher das Unternehmen, umso grösser der administrative Mehraufwand. Die Frage ist nun, ob wir für diese rund 300 Unternehmen die Zentralisierung der Quel-

lensteuer umsetzen und dafür Softwarekosten von einer Million Franken in Kauf nehmen sollen. Ich sage Ja. Betriebswirtschaftlich kann man das, denn die Betriebskosten für den Kanton sinken jährlich um 200'000 Franken. Die Investition von einer Million Franken wäre also in fünf Jahren amortisiert. Störend ist der angekündigte Aufbau von neun Stellen beim Kanton. Die "Milchbüechli"-Rechnung von Finanzdirektor Regierungsrat Urs Martin, dass dadurch bei den Gemeinden 18 Vollzeitstellen eingespart werden können, geht in der Realität kaum auf. Vielleicht kann in einer kleineren Gemeinde ein 100 % Pensum auf 90 % reduziert werden. Aber eine Reduktion um 50-Stellenprozente bei einer grösseren Gemeinde wird schon schwieriger: Die verantwortliche Person kündigt, wertvolles Know-how geht verloren und es entstehen zusätzliche Kosten, um die personelle Lücke wieder zu füllen. So spurlos wird ein Systemwechsel also nicht an den Gemeinden vorbeigehen. Wiederum ist es für kleinere und mittlere Gemeinden aber auch schwierig, das nötige Know-how mittel- und langfristig überhaupt zur Verfügung zu stellen. Steuerfragen sind komplex und sie werden in der Zukunft nicht weniger komplex. Die Schulung des Gemeindepersonals in spezifischen Fragen der Quellensteuer ist aufwendig und es wird sowieso immer Know-how beim Kanton vorhanden sein müssen, um spezifische Fragen zu klären. Deshalb ergibt es unter dem Strich Sinn, das Know-how zu zentralisieren und den Bezug der Quellensteuer kantonal zu regeln. Der Kanton sollte dazu aber zuerst seine massiven IT-Probleme in der Steuerverwaltung in den Griff bekommen, bevor er den nächsten Schritt in Angriff nimmt. Der Regierungsrat hat sich sechs Jahre Zeit gelassen, um auf einen sinnvollen Vorstoss zurückzukommen. Nun kann er sich auch noch die nötige Zeit lassen, diese Zentralisierung sauber zu planen und gemeindeverträglich umzusetzen. Vielleicht lässt sich auch eine virtuelle Zentralisierung mit Arbeitsplätzen bei den Gemeinden vor Ort umsetzen. Die GLP-Fraktion hat die Motion kontrovers diskutiert und ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung.

**Sabina Peter Köstli**, Die Mitte/EVP: "Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust." Nun geht es hier nicht um Goethes Faust, sondern um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Prozesses der Quellensteuerabrechnung. Dennoch bringen diese Worte mein Dilemma gut zum Ausdruck. Als Gemeindepräsidentin kann ich die Einwände der Gemeindevertreterinnen und -vertreter verstehen, die durch den drohenden Wegfall der Spezialialsteuer Quellensteuer ein fehlendes "Job-Enrichment", einen Abbau des Service Public, und längere Weg nach Frauenfeld befürchten. Als Mitglied der Subkommission des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) wurde mir bei unserem Ämterbesuch beim Steueramt der Handlungsbedarf aber klar aufgezeigt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat dem Kanton Thurgau sowieso nahegelegt, die baldige Zentralisierung anzugehen, so wie dies sämtliche anderen 25 Kantone spätestens anlässlich der per 1. Januar 2021 umgesetzten schweizweiten Quellensteuerreform bereits getan haben. Der Regierungsrat beantragt in seiner rasch erfolgten Beantwortung denn auch die Verordnungsanpassung respektive die Erheblicherklärung der Motion – und dafür

danke ich im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Per Stichtag 24. August 2021 rechneten gemäss Angaben des kantonalen Steueramtes 5'309 Arbeitgeber Quellensteuern im Thurgau ab. Offen waren zu diesem Zeitpunkt bei den drei grössten Arbeitgebern Abrechnungen mit 44 respektive 41 und 23 Gemeindesteuerämtern. Dabei ist davon auszugeben, dass diese Unternehmen mit einer noch grösseren Anzahl von Thurgauer Steuerämtern abrechnen, dort aber zu diesem Zeitpunkt keine offenen Abrechnungen hatten. Diese Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit einer Systemumstellung und einer klugen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Zum vermeintlich fehlenden Kundenservice: Der bisher häufigste Grund für einen Schalterbesuch bei den Gemeindesteuerämtern waren die sogenannten Tarifkorrekturen für Quellensteuerpflichtige. Mit der auch im Thurgau erfolgten Quellensteuerreform wird dieser Gang zum Amt hinfällig, da anstelle der Tarifkorrektur eine sogenannte nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragt werden kann. Die Anfragen im Bereich der Quellensteuer werden auf den Gemeindesteuerämtern daher sehr stark abnehmen. Trotz den auf der Hand liegenden Gründen für das Motionsanliegen sei eine kritische Frage erlaubt: Wie soll das kantonale Steueramt, das bereits jetzt personell nicht überdotiert ist, künftig die gleiche Arbeit mit der Hälfte der Mitarbeiter erledigen? Der Staat soll nicht aufgebläht werden, aber es empfiehlt sich, hier nochmals über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob so wirklich eine effiziente und kundenfreundliche Dienstleistung geboten werden kann. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt mehrheitlich Erheblicherklärung der Motion.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Motionärinnen und Motionären für den Vorstoss, der der Gesellschaft dient, und dem Regierungsrat für die gute Beantwortung. Die Punkte 1. Rechtslage und 2. Würdigung der Motionsanliegen kann die EDU-Fraktion ohne Kommentar mittragen. Bei Punkt 3.1. Verordnungsanpassung erstaunt uns, dass der Regierungsrat das vorliegende Geschäft als landesweit letzter Kanton nicht eigeninitiativ umgesetzt hat, obwohl er rechtlich die Kompetenz dazu gehabt hätte. Nun gut, das Anliegen liegt jetzt auf dem Tisch. Wir befürworten es, dass der Regierungsrat die Meinung des Rates hören möchte. Wir möchten beliebt machen, zu prüfen, ob die Staatsquote mit den beschriebenen 890 Stellenprozenten auf Dauer unnötig in die Höhe getrieben wird. Der Kanton Aargau mit etwa 52'000 Quellensteuerpflichtigen, darunter rund 17'000 Grenzgänger, verfügt beispielsweise über zusätzliche Werkzeuge wie das E-Portal, das eine Verschlankung der Abläufe und damit auch der Stellenprozente ermöglicht. Der Kanton Aargau optimiert die diesbezüglichen Prozesse laufend. Mir wurde gesagt, dass er seine Erfahrungen gerne weitergibt. Stellen Sie sich die wohlwollende Reaktion des Volkes und des Grossen Rates vor, wenn der Regierungsrat nach Etablierung und Optimierung des Quellensteuerverfahrens eines schönen Tages verkünden würde, dass das alles auch mit weniger Stellenprozenten funktioniert. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

**Schläpfer**, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Viele hier im Rat haben schon einmal gefordert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigen soll. Wenn es dann aber konkret wird, kommen oft Erklärungen dafür, weshalb gerade in diesem einen Fall eine höhere Staatsquote doch gerechtfertigt sei. Meistens hat dies damit zu tun, dass die Gesellschaft immer grössere Ansprüche an den Staat stellt. Umso mehr gilt es, jede Gelegenheit für Einsparungen, die durch einen Effizienzgewinn in der Administration erzielt werden können, zu packen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Verwaltung nicht noch stärker wächst, als sie das sowieso schon tut. Und genau eine solche Chance bietet die Quellensteuerreform. Anhand der Zahlen im Abschnitt 3.2 Personelle Auswirkungen auf Seite 4 der Beantwortung des Regierungsrates lässt sich berechnen, um wie viel die Betriebskosten beim Kanton und den Gemeinden sinken könnten. Ich komme da auf einen Betrag von rund einer Million Franken. Das ist ein stattlicher jährlicher Betrag. Diesen Effizienzgewinn müssen wir unbedingt sichern. Meines Erachtens kann durch drei Massnahmen an Effizienz gewonnen werden: 1. Wenn innerhalb des Kantons zentral abgerechnet werden kann, gibt es auch weniger Formulare, die ausgefüllt und Rechnungen, die gestellt werden müssen. So können in der Wirtschaft, aber auch beim Staat Ressourcen eingespart werden. 2. Durch eine effizientere Bearbeitung, weil nicht mehr zahlreiche unterschiedliche Mitarbeitende das Dossier Quellensteuer bearbeiten müssen. Ich verweise auf die Aussage von Kantonsrat Ueli Fisch. Er hat 147 Beamtinnen und Beamten gezählt. Man kann sich vorstellen: Je mehr Menschen sich um ein Dossier kümmern, umso mehr Einarbeitungszeit braucht es beispielsweise bei einem stillen Wechsel. 3. Durch die Wartung der Software. Die Wartungskosten der Software sind kleiner, wenn der Softwareanbieter einen grossen Kunden, anstatt dutzende kleine hat. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die vorliegende Reform die Administration der Quellensteuer für die Wirtschaft vereinfacht und so bei den Unternehmen und beim Staat Ressourcen eingespart werden können. Die daraus resultierende tiefere Staatsquote freut die Wirtschaft und die Steuerzahler. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

**Vogel**, GP: Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Als noch etwas neueres Mitglied dieses Rates habe ich es wie Ratskollege Ueli Fisch gemacht und mir das Protokoll von vor sechs Jahren angeschaut. Ich muss zugeben, dass ich überrascht war, als ich gesehen habe, dass die Motion damals mit 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es damals nur die Grünen und die GLP-Fraktion, die grossmehrheitlich für das Anliegen gestimmt haben. In der Zwischenzeit haben sich jedoch wohl einige Punkte geändert, die nun den Meinungsumschwung mit sich bringen. Als einziger Kanton eine Sonderregelung weiterzuführen, die doch einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt, ist nach Ansicht der Grünen Fraktion nicht mehr zielführend. Auch sind wir davon überzeugt, dass bei einem zentralen Bezug der Quellensteuer die Professionalität steigt und kleine Gemeinden entlastet werden

können. Deshalb begrüssen wir auch heute eine zentrale Abrechnung, wie sie in allen anderen Kantonen bereits praktiziert wird. Gleichzeitig haben wir viel Sympathie für eine Haltung, die die kurzen Wege in der Gemeinde schätzt, weil so gerade für kleine Betriebe und die Arbeitnehmer ein guter Service public angeboten werden kann. Wir hoffen, dass die Gemeinden hier auch in Zukunft eine beratende Rolle einnehmen können und dabei vom Kanton unterstützt werden. Weiter wäre eine möglichst einfache und verständliche digitale Unterstützung der Abläufe wünschenswert. So könnten bereits viele Verständnisfragen behoben werden. Für die Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mich durch die zugehörige Website des Kantons Thurgau mit ihren verschiedenen Formularen und PDF-Dateien gearbeitet. Als Neuling war ich mit diesem Thema ein bisschen überfordert. Es lohnt sich, hier einen Blick über die kantonale Grenze hinaus zu werfen, beispielsweise auf die Website des Kantons Zürich. Dort gibt es ein einfaches Web-Tool, das mit ein paar einfachen Klicks die Bestimmung des korrekten Tarifes ermöglicht. Auch Anmeldungen, Mutationen und Fragen können direkt online eingereicht werden – alles findet sich auf einer Seite. Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Vetterli, SVP:** Die SVP-Fraktion hat den Vorstoss intensiv diskutiert und sich auch bei betroffenen Unternehmen über die Vorteile einer zentralen Erfassung informiert. Tatsache ist, dass die verwendete Software auf eine zentrale Erfassung ausgerichtet ist. Ebenfalls ist es Tatsache, dass die Abrechnung mit einer einzigen Stelle eine Vereinfachung darstellt. Mit guten Argumenten wie Bürgernähe und Erhalt von Stellen im ländlichen Raum haben sich die Gemeindevertreter für eine Beibehaltung der heutigen Praxis eingesetzt. Die finanziellen Vorteile der zentralen Variante müssen sich für die SVP-Fraktion erst beweisen. Ein Grundmisstrauen gegenüber der Effizienz der kantonalen Verwaltung ist deutlich spürbar. Das zuständige Departement steht in der Pflicht, nachzuweisen, dass wir in einem Jahr beim Budget 2023 nicht mit zusätzlichen Stellen konfrontiert werden. Nach langer Diskussion unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Motion.

**Macedo, FDP:** Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich gebe zu, dass der gewählte Titel der Motion verlockend, ja sogar unterstützungswürdig klingt. Als Freisinniger bin ich unbedingt für wirtschaftsfreundliche und unbürokratische Verwaltungsakte. Nichts lieber als das. Nur gibt es hier unterschiedliche Betrachtungsweisen. Die vorliegende Motion kann aus Sicht der Wirtschaft, aus Sicht der Gemeinden oder aus Sicht der Steuerpflichtigen betrachtet und beurteilt werden. Für mich steht ganz klar der Nutzen für die Steuerpflichtigen im Vordergrund. Die Abwicklung der Quellensteuer sollte deshalb nicht alleine auf die Interessen der Wirtschaft ausgestaltet sein. Die vorliegende Motion darf auch nicht als Vorwand für eine Grundsatzdiskussion über die Gemeinde-subsidiarität im Kanton Thurgau herhalten müssen. Primär gilt es, die Vor- und Nachteile

für die Steuerpflichtigen abzuwägen und eine einfache und schlanke Abwicklung zu gewährleisten. Die Interessen der Wirtschaft und des Staates kommen an zweiter Stelle. Selbstverständlich sollen die Prozesse für alle Seiten möglichst einfach und unbürokratisch umgesetzt werden. Wenn ich die Vor- und Nachteile für die Steuerpflichtigen abwäge, überwiegen meines Erachtens die Vorteile der heutigen Praxis. Heute kann die steuerpflichtige Person mit einem einzigen Behördengang sämtliche melde- und steuerrechtlichen Pflichten erledigen. Anmeldungen, Mutationen, Abklärungen oder Besprechungen werden bürgernah und mit Orts- und Personenkenntnissen unbürokratisch durch die Kommune erledigt. Abklärungen zwischen den Ämtern werden heute rasch und unkompliziert getätigt. Veranlagungen und Rechnungsstellungen erfolgen zeitnah. Mit der Zentralisierung der Quellensteuer würde ein grosser Nutzen für die Steuerpflichtigen verloren gehen. Der Service public nimmt ab und die Bürokratie innerhalb des Staatsapparats zu. Wer meint, damit einen riesigen Effizienzgewinn beim Staat zu erreichen, täuscht sich gewaltig. Das funktioniert vielleicht auf dem Papier, aber nicht in der Praxis. Der Koordinationsaufwand zwischen den beiden Staatsebenen würde zunehmen, es würden Schnittstellen und ein unnötiger Rückfrage- und Abklärungsaufwand für den Kanton bei den 80 Gemeinden entstehen. Erfahrungen und Fallbeispiele aus den umliegenden Kantonen zeigen zudem, dass bei einer zentralen Verarbeitung der Quellensteuer zum Teil Jahre lang auf Veranlagungen und Rechnungsstellungen gewartet wird. Die Steuerpflichtigen sind dann unter Umständen bereits nicht mehr in der Schweiz. Die Kreditorenbewirtschaftung ist aufwendig, und es entstehen Verluste zu Lasten der Arbeitgeber. Genauso, wie von den Motionärinnen und Motionären immer wieder gesagt wird, dass es Gemeinden gibt, die froh wären, wenn sie die Quellensteuer abgeben könnten, gibt es eben auch Stimmen aus der Wirtschaft, die mit der heutigen Lösung mehr als zufrieden sind und nichts am bisherigen System ändern wollen. Aus den genannten Gründen empfiehlt eine Minderheit der FDP-Fraktion dem Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und am bisherigen bewährten System festzuhalten.

**Opprecht, FDP:** Die in der Motion vorgebrachten Punkte stimmen im Wesentlichen, stellen aber nur die Sicht des Arbeitgebers dar. Es trifft zu, dass aus Sicht eines grösseren Arbeitgebers ein zentraler Bezug der Quellensteuer Vorteile und eine gewisse administrative Entlastung bringen würde. Diese Einsparungen würden aber wiederum – und dessen müssen wir uns hier im Rat bewusst sein – zu Lasten des Kantons gehen, da die neue Aufgabe dort zu einem Mehraufwand führt. Für eine Kleinstgemeinde mit einem "Allrounder" in der Verwaltung mag es zutreffen, dass es kaum möglich ist, das notwendige Know-how für die Quellensteuer bereitzustellen, wie dies der Regierungsrat schildert. Diese kleinen Gemeinden wickeln aber auch nur einen Kleinstteil der Quellensteuerfälle ab – eine "Quantité négligeable". In mittelgrossen und grossen Gemeinden trifft dies meines Erachtens nicht zu, und diese Gemeinden wickeln den Grossteil der Fälle ab. Die Diskussion über die Zuständigkeit im Bereich der Quellensteuer ist nach meiner

Ansicht berechtigt, es handelt sich hier jedoch um einen Nebenschauplatz. Es stimmt sicher, dass es Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt, die in diesem System einen Mehraufwand haben, und dass es Gemeinden gibt, die mit der Veranlagung überfordert sind. In unserer Steuerlandschaft gäbe es für die Steuerzahler beim Kanton und den Gemeinden aber noch viel grösseres Synergiepotential. Die Gemeinden und der Kanton arbeiten auf kleinstem Gebiet mit mindestens vier unterschiedlichen Softwares für die Veranlagung und den Bezug. Es müsste meines Erachtens beispielsweise auch geprüft werden, ob mit der Einführung einer einheitlichen Software eine Verschiebung des Steuerbezuges der Direkten Bundessteuer für natürliche Personen vom Kanton zu den Gemeinden erfolgen könnte. Dies würde langfristig zu effektiven Einsparungen führen, da diverse Schritte wie Rechnungsstellung, Mahnungen und Betreibungsverfahren für Staats-, Gemeinde- und Direkte Bundessteuer in einem Schritt nah beim Steuerzahler erfolgen könnten und das Steuerregister für natürliche Personen nicht doppelt bei der Gemeinde und dem Kanton geführt werden müsste. Der Steuerzahler wiederum könnte sich mit Anliegen wie Fragen oder Stundungsbegehren für beide Steuerarten an die gleiche Stelle wenden und müsste sich dazu nicht je einmal beim Gemeindesteuernamt und bei der kantonalen Steuerverwaltung melden. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, werden bei den Gemeinden weniger Stellenprozente gestrichen, als beim Kanton neu geschaffen werden. Der Staatsapparat wird grösser. Hier täte der Regierungsrat gut daran, die dezentralen, bürgernahen Gemeindesteuernämter zu stärken und ihnen für die wegfallenden Stellenprozente durch bessere Veranlagungsentschädigungen rasch Anreize für eine eigene Durchführung von mehr Veranlagungen zu schaffen. Aktuell versinken die kantonalen Steuerbeamten in der Veranlagungsarbeit für die natürlichen Personen. Daraus resultieren grosse Rückstände, die Bürger warten lange auf Veranlagungen und der Veranlagungsstand ist mehr als ungenügend. Die Folgen davon sind wohl Überstunden oder angeordnete Überzeit zu Lasten der Staatsrechnung. Ich bitte den Regierungsrat, die aufgezählten Punkte – unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur vorliegenden Motion – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anzugehen. Vieles davon ist auf Verordnungsstufe geregelt. So gewinnen alle: der Kanton, die Gemeinden, die Steuerpflichtigen, die Arbeitgeber und somit auch die Steuerzahler.

**Pfiffner Müller, FDP:** Als Zukunftsmensch argumentiere ich aus heutiger Perspektive, ungeachtet früherer parlamentarischer Vorstösse. Die Beweggründe der Stadt- und der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sind nachvollziehbar. Mit der vorliegenden Motion verlieren die Gemeinden Aufgaben und Autonomie. Wenn man die Sachlage genauer analysiert, müssen ihre Argumente aber relativiert werden. Der Kanton Thurgau ist schweizweit der einzige Kanton, der die Quellensteuerreform nicht für eine Zentralisierung nutzte. Für diesen Sonderzug baut er eine für den zentralen Bezug vorgesehene Software für den dezentralen Bezug um. Ich möchte gerne näher auf die Sichtweise der Wirtschaft eingehen. Als Grenzkanton beschäftigen zahlreiche Thurgauer Unternehmen

aus Handel, Industrie und Gewerbe Personen, die eine Quellensteuer entrichten müssen. Die Unternehmen rechnen die Quellensteuer potentiell mit mehreren Kantonen und 80 Thurgauer Gemeinden ab. Die beiden Thurgauer Wirtschaftsverbände, die Industrie- und Handelskammer Thurgau und der Thurgauer Gewerbeverband, berichten aus Gesprächen mit Thurgauer Unternehmerinnen und Unternehmern, dass der Grosse Rat unserem Wirtschaftsstandort einen guten Dienst erweise, wenn er die vorliegende Motion erheblich erkläre. Damit würde für viele Firmen der administrative Aufwand markant erleichtert. Um es konkret zu sagen: Am Stichtag 25. August 2021 rechneten 5'309 Arbeitgeber mit 80 Gemeindesteuerämtern ab. Wir wissen, dass ein Thurgauer Unternehmen die Quellensteuer aktuell mit 44 Gemeindesteuerämtern abrechnet. Interkantonal aktive Unternehmen rechnen potenziell mit 25 Kantonen und 80 Thurgauer Gemeindesteuerämtern ab. Auch die Arbeitslosenkasse Thurgau muss die Quellensteuer heute mit 80 Gemeindesteuerämtern abrechnen. Fakt ist zudem, dass sich seit dem 1. Januar 2021 die Beschwerden von kantonalen und ausserkantonalen Unternehmen und Sozialversicherungseinrichtungen häufen, da bei verschiedenen Gemeindesteuerämtern fachlich widersprüchliche Auskünfte verzeichnet werden. Hinzu kommt der bereits erwähnte administrative Mehraufwand für die Thurgauer Unternehmen. Ursache dafür sind zum Teil Pensen auf Ebene der Gemeinden, die zu klein sind, um die komplexen Quellensteuerbelange professionell abwickeln zu können, keine oder mangelnde Stellvertretungen oder Personalwechsel. Ich unterstütze die vorliegende Grundlage für einen effizienteren Verwaltungsprozess und plädiere dafür, die Motion erheblich zu erklären.

**Heinz Keller, SVP:** Der Titel der Motion verspricht vieles: "Wirtschaftsfreundlich und unbürokratisch". Wer will schon nicht wirtschaftsfreundlich sein? Ist in dieser Verpackung aber auch wirklich das drin, was drauf steht? Oder könnte man das als eine Mogelpackung bezeichnen, mit zumindest leicht frasierter Inhaltsangabe? Es stimmt, dass grosse und sehr grosse Betriebe stark profitieren werden. Es sind aber unsere gut geführten KMU, die – wie ich seitens unserer Gemeinde bestätigen kann – mit der heutigen Handhabung sehr zufrieden sind und die kurzen Wege enorm schätzen. Ich frage mich, ob die wirtschaftsfreundlichen und manchmal auch verwaltungskritischen Motionärinnen und Motionäre denken, dass in Frauenfeld auf einmal Wunder geschehen werden. Mit neun Stellen beim Kanton sollen 18 Stellen bei den Gemeinden ersetzt werden. Im Budget 2022 gibt es 48,9 neue Stellen. Es werden mehr werden. Ich glaube nicht, dass der ganze Apparat im Bereich der Quellensteuer mit neun Stellen am Laufen gehalten werden kann. Zum Vorwurf der Unprofessionalität auf Gemeindeebene: Es trifft mich ein wenig, wenn ich höre, wie oft dieser Vorwurf heute und im Vorfeld gefallen ist. Es wird betont, wie schlecht auf den Gemeinden abgerechnet werde und wie heillos überfordert die Gemeinden seien. Es werden diesbezüglich keine Schulungen mehr durchgeführt. Wenn die Steuerrevision bei den Gemeinden solche Mängel feststellt und nicht reagiert, nimmt der Kanton die Verantwortung nicht wahr. Jetzt solche Vorwürfe zu bringen, ist jedenfalls

kein Mittel, um die Qualität sicherzustellen. Das hat für den Steuerzahler und die mittelständischen Unternehmen keinen Nutzen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin**: Die Motion wurde von vier Mitgliedern der Subkommission des DFS eingereicht. Dass von links bis rechts eine einhellige Meinung herrscht, deutet darauf hin, dass effektiv ein Problem besteht. Es wurde völlig zurecht erwähnt, dass 2015 bereits einmal ein ähnliches Anliegen thematisiert wurde, das damals weder von der Ratsmehrheit noch vom Regierungsrat unterstützt wurde. Nur ein paar kühne Parteien sahen das Problem damals bereits. Der Umstand, dass das Problem damals von der Mehrheit nicht erkannt wurde, ist kein Grund dafür, es heute nicht zu erkennen. Die neue Gesetzgebung zur Quellensteuer ist derart kompliziert, dass die Umsetzung äusserst schwierig wird. Wir erleben seit der Einführung einen massiven Druck seitens des Staatssekretariates für Wirtschaft, das daran festhält, in dieser Sache nicht mit den Gemeinden, sondern nur mit dem Kanton verkehren zu wollen. Diese Weigerung ist ernst zu nehmen. Unser Modell ist wirklich anachronistisch. Schweizweit rechnen die Unternehmen mit 25 Kantonen ab, alleine bei uns im Kanton Thurgau mit 80 Gemeinden. Wenn der Rat dieses Anliegen heute ablehnen würde, wäre das Problem nicht gelöst, denn der Druck würde bleiben. Im Thurgau gibt es ein Unternehmen, das mit 44 Gemeinden abrechnet. In vielen Gemeinden klappt das gut. Es gibt aber eben auch Gemeinden, in denen das nicht klappt. Deshalb ist eine Systemumstellung notwendig. Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Regierungsrat das Anliegen nicht in Eigenregie umgesetzt habe. Er hätte heute bereits die Kompetenzen dafür. Die Antwort ist ganz einfach: Der Regierungsrat ist zwar politisch mutig, aber nicht lebensmüde. Man stelle sich den Aufschrei hier im Saal vor, wenn der Regierungsrat diesbezüglich über die Köpfe der anwesenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hinweg in Eigenregie handeln würde. Darum verwehren wir uns der Diskussion nicht. Der Anstoss muss aber aus dem Grossen Rat kommen. Klar ist, dass die Zentralisierung mit dem bestehenden Personal nicht einfach zu gewährleisten ist. Die Aufstellung ist in der Beantwortung enthalten. Der Regierungsrat ist mit der Beantragung von neuen Stellen zurückhaltend. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Bewältigung der neuen Aufgabe mit dem bestehenden Personal nicht möglich ist. Ich möchte daran erinnern, dass die Steuerverwaltung äusserst effizient aufgestellt ist, auch im interkantonalen Vergleich. Seit 2016 hat die Steuerverwaltung keine Personalerhöhung erfahren, obwohl die Einwohnerzahl jährlich um 1 % bis 2 % zunimmt und neue Unternehmen gegründet werden, was natürlich einen zusätzlichen Veranlagungsaufwand mit sich bringt. In diesem Sinn kann ich bestätigen, dass wir bei der Zentralisierung zwar mit Augenmass vorgehen, mit dem Budget 2023 aber neue Stellen beantragt werden, wenn das Anliegen per 2023 umgesetzt werden sollte. Zur Qualität im Bereich der Quellensteuer auf Ebene der Gemeinden: Es gibt Gemeinden, die diese Aufgabe hervorragend erledigen. 35 von 80 Gemeinden tun dies

aber ungenügend oder sogar inakzeptabel. In diesen Gemeinden werden die Revisionsberichte von den Gemeindepräsidenten teilweise über Jahre hinweg nicht zur Kenntnis genommen, und es geschieht nichts. Die Gründe, weshalb knapp die Hälfte der Gemeinden diese Aufgabe nicht gut erfüllen, sind: 1. das neue Quellensteuerrecht. 2. In den letzten Jahren wurden viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pensioniert. 3. In kleinen Gemeinden sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleinstpensen für diesen Bereich zuständig, und es mangelt an Stellvertretungslösungen. Es gibt Gemeinden, bei denen die Umsetzung wirklich hanebüchen ist. Eine Gemeinde hat beispielsweise bei der Quellensteuer so viele Ausstände, dass man in dieser Gemeinde die Gemeindesteuer einmalig für ein Jahr um 45 % hätte senken können. Es gibt aber zwei Gemeinden im Kanton Thurgau, die diese Aufgabe hervorragend erfüllen, nämlich Bussnang und Kemmental. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindepräsident der beiden Gemeinden sind im Rat anwesend. Schulungen zur Thematik fanden Anfang Dezember letzten Jahres statt. Es gab sogar ein Video mit Erklärungen, das den Verantwortlichen für die Quellensteuer in den Gemeinden zugestellt wurde. Anfang dieses Jahres fragten aber einzelne Gemeinden, die offensichtlich weder eine Schulung besucht, noch das Video angeschaut haben, was es mit der neuen Quellensteuerreform überhaupt auf sich habe. Sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, wäre es das Ziel, sie per 1. Januar 2023 umzusetzen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, plant er, dies auf dem Verordnungsweg zu tun. Einzelne Gemeindevertreter haben darauf hingewiesen, dass wir bezüglich der Möglichkeiten, die Gemeinden in anderen Bereichen miteinzubeziehen, den Dialog mit ihnen suchen sollen. Das scheint uns ein sehr sinnvoller Vorschlag. Es ist für Anfang November bereits ein Gesprächstermin angesetzt, an dem genau über solche Details diskutiert werden wird. Ich danke für die Diskussion und empfehle Erheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.